



### BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0116  
BESCHLUSS-NR. 2022-42  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**  
**16.04.22 Postulate**

BETRIFFT **Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Stadtparlamentes**

---

### VORSTOSS

Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 21. Januar 2021 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (damals noch mit «Büro des Grossen Gemeinderates» bezeichnet) (Geschäft-Nr. 2021/110):

### ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, für die Einrichtung von Begegnungszonen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und darzulegen, wo in Illnau-Effretikon Begegnungszonen als sinnvoll und machbar erachtet werden und in welchem Zeitrahmen eine Umsetzung möglich ist.

### BEGRÜNDUNG

Begegnungszonen können überall dort zum Einsatz kommen, wo eine Mischung der Verkehrsteilnehmer zu einem besseren Verkehrsablauf führt als die Verkehrstrennung. Neben klassischen Wohnquartieren kann dies beispielsweise bei Bahnhofvorplätzen, in Altstadtsituationen, in Geschäftsquartieren oder im Bereich von Schulhäusern der Fall sein. Begegnungszonen können ein ganzes Quartier umfassen, sie können aber auch auf kurzen Abschnitten signalisiert werden.

Mit der Einrichtung von Begegnungszonen können daher gleich mehrere Ziele erfüllt werden.

- gestalterische Aufwertung
- Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Fussgängervortritt und Ermöglichung der flächigen Querung
- Beibehaltung der Zufahrtsmöglichkeiten
- Die stärkere Gewichtung der Wohn- und Geschäftsnutzung gegenüber der Verkehrsfunktion erhöht die wirtschaftliche Attraktivität des Ortes.



## BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0116

BESCHLUSS-NR. 2022-42

Die Begegnungszone wurde im Jahr 2002 eingeführt.

Es gelten folgende Regeln:

- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h
- Fussgänger/Innen haben Vortritt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.
- Der Unterschied zwischen Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen liegt im Tempolimit und in der Vortrittsregelung.



In Illnau-Effretikon wird in den nächsten Jahren vor allem in den Zentren viel gebaut, dadurch entstehen neue Quartiere und neue Verkehrssituationen. In der Zentrumsentwicklung für den Bahnhof West ist bereits angedacht, Teile der Bruggwiesenstrasse und Hinterbülstrasse als Begegnungszone zu gestalten. Im und um das Gebiet der Zentrumsentwicklung Bahnhof West und der Arealentwicklung Bahnhof Ost und in Illnau ist zu prüfen, wo mit vorausschauender Planung Begegnungszonen geschaffen werden können.

Auch in bestehenden Quartieren verändern sich die Bedürfnisse. Um die Lebensqualität zu erhöhen, sollen Strassen nicht mehr ausschliesslich für Motorfahrzeuge reserviert bleiben, vielmehr sollen Strassen Teil des Quartierareals werden und überall betreten und überquert werden dürfen. Begegnungszonen sind ein modernes Mittel um den Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden. Damit dies gelingt, müssen die Quartierbewohner in den Gestaltungsprozess und die Entscheidung mit einbezogen werden. Mit einem ersten Pilotprojekt kann damit Erfahrung gesammelt werden.

Damit Begegnungszonen umgesetzt werden können, müssen jetzt die notwendigen politischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür geklärt werden. Erste Abklärungen wurden im Rahmen des Schwerpunktprogrammes 2010 – 2014 vorgenommen, die Voraussetzungen dafür wurden aber bis heute nicht geschaffen.

Begegnungszonen sind ebenfalls im Kommunalen Richtplan enthalten:

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon im motorisierten Individualverkehr folgende Ziele:

«In den Quartieren bestehen grundsätzlich Tempo-30-Zonen oder Begegnungszonen. Die unterstützenden baulichen Massnahmen fügen sich gut ins Strassenbild ein und stellen die direkte Zufahrt der Rettungsorganisation sicher. »

Begegnungszonen bieten eine gute Möglichkeit, je nach Situation, die Lebensqualität in den Quartieren und in den Zentren von Illnau und Effretikon zu erhöhen. Das Leben findet speziell in der warmen Jahreszeit draussen statt. Dabei kann es wertvoll sein, den zur Verfügung stehenden Platz der bisher dominant vom motorisierten Verkehr beansprucht wird, gemeinsam zu nutzen. Mit Rücksichtnahme und Respekt.

URHEBER: Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Beat Bornhauser-Sieber, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes  
Daniel Kachel, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG RATSBURO: 26.01.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.04.2021

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 08.04.2021

FRIST: 08.04.2022



### **BESCHLUSS**

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0116

BESCHLUSS-NR. 2022-42

### **BERICHT DES STADTRATES**

#### **AUSGANGSLAGE**

Grundsätzlich können Begegnungszonen überall dort eingeführt werden, wo eine Mischung der Verkehrsteilnehmenden zu einem besseren Verkehrsablauf führt als die Verkehrstrennung. Neben klassischen Wohnquartieren kann dies bei Bahnhofsvorplätzen, in Altstadtsituationen, in Geschäftsquartieren oder im Bereich von Schulhäusern der Fall sein. Begegnungszonen können ein ganzes Quartier umfassen, sie können aber auch auf kurzen Abschnitten signalisiert werden.

Begegnungszonen können die Strassenraumattraktivität steigern oder die Verkehrssicherheit erhöhen. Die Wohn- und Geschäftsnutzungen werden gegenüber der Verkehrsfunktion stärker gewichtet und die Aufenthalts- und Verkehrsbedingungen für den langsamen Verkehr verbessert.

In Begegnungszonen gilt die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Fussgänger und fahrzeugähnliche Geräte (Inline-Skates, Rollschuhe, Kickboards, Trottinette, Kinderräder und Rollbretter, Like-a-Bikes) haben gegenüber den motorisierten Fahrzeugen immer Vorrang. Das Parkieren ist nur an den gekennzeichneten Stellen erlaubt.

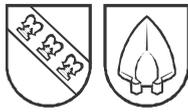
#### **SCHWERPUNKTPROGRAMM UND SCHWACHSTELLENANALYSE**

Der Stadtrat hat in seinem Schwerpunktprogramm für die Amtsdauer 2018 – 2022 festgelegt, dass unter anderem die Infrastruktur zukunftsgerichtet bereitgestellt und der Handlungsbedarf in Bezug auf die Attraktivierung der bestehenden Fuss- und Radverkehrsverbindungen sowie für die Erschliessung von Lücken aufgezeigt werden sollen.

Verschiedene Grundlagen wie Richtpläne und Gestaltungspläne etc. dienen für die Entwicklung der Verkehrswege. Mit einer übergeordneten Schwachstellenanalyse sollen die diversen Vorgaben aufeinander abgestimmt werden. In diese Schwachstellenanalyse werden der ruhende Verkehr, der Fuss- und Radverkehr sowie der motorisierte Individualverkehr miteinbezogen. Als Ziel soll die städtische Infrastruktur den Nutzerbedürfnissen und den Anforderungen der Zeit entsprechen und sie beinhaltet somit auch die Prüfung allfälliger Begegnungszonen.

Am 1. Juli 2021 hat der Stadtrat den Projektauftrag Schwachstellenanalyse genehmigt (SRB-Nr. 2021-139).

Der Verein Forum 21 fungiert als Bindeglied zwischen der Stadt und der Bevölkerung und fördert damit die Nachhaltigkeit mit innovativen Projekten. Das Forum 21 hat in der Stadt wohnende Personen zur Beantwortung einer Umfrage eingeladen. Diese sollen sich in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr über Hindernisse / Einschränkungen und mögliche Lösungs- und Veränderungsmöglichkeiten äussern. Aus der im Herbst 2021 durchgeführten Umfrage gingen rund 160 Rückmeldungen ein, die nun in die weiteren Arbeiten für die Schwachstellenanalyse einfließen werden. Lediglich zwei Mitteilungen betreffen die Prüfung einer Begegnungszone, nämlich für die Dorfstrasse in Effretikon und die Gupfenstrasse in Illnau.



### **BESCHLUSS**

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0116

BESCHLUSS-NR. 2022-42

### **GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG VON BEGEGNUNGSZONEN**

Für jede Begegnungszone muss ein sogenanntes Verkehrsgutachten erstellt werden. Das Gutachten zeigt, ob die Massnahmen die Voraussetzungen der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21 vom 1. Januar 1980) erfüllen. So werden namentlich die Notwendigkeit, die Zweck- und die Verhältnismässigkeit geprüft. Begegnungszonen sind in Wohn- und Geschäftsbereichen nur innerorts und nur auf Nebenstrassen, die einen möglichst gleichartigen Charakter aufweisen, zulässig. Jede Änderung des Geschwindigkeitsregimes ist öffentlich auszuschreiben. Dagegen können Rechtsmittel ergriffen werden.

Partizipative Verfahren mit der Bevölkerung sind während des Planungsprozesses notwendig, um die Anliegen und Bedenken bereits in einer frühen Planungsphase aufnehmen zu können. Für mehrheitsfähige Lösungen sind Kompromisse notwendig. Privatstrassen, welche öffentlich zugänglich sind und in eine Begegnungszone integriert werden sollen, können nur mit schriftlichem Einverständnis der Eigentümerschaften eingebunden werden.

In einer Begegnungszone zirkulieren in der Regel keine öffentlichen Verkehrsmittel, da diese an ihren Fahrplan gebunden sind. Der öffentliche Verkehr müsste aufgrund der zeitlichen Vorgaben in einer Begegnungszone bevorzugt werden, was der Charakteristik einer Begegnungszone widerspricht.

Die Errichtung von Begegnungszonen ergibt nur dort Sinn, wo im Strassenraum ein konstant hoher Fussverkehrsanteil anzutreffen ist.

### **MÖGLICHE STANDORTE FÜR ZUKÜNFTIGE BEGEGNUNGSZONEN**

#### **BEGEGNUNGSZONEN IN WOHNQUARTIEREN**

Verkehrsarme Strassen in Wohnquartieren können vermehrt zum Verweilen und Spielen genutzt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass den Fahrzeuglenkenden stets bewusst ist, in welcher Zone sie sich befinden und dass sie sich dieser Zone entsprechend verhalten. Das Erscheinungsbild einer Begegnungszone muss optisch von den Verhältnissen vor und nach der Zone unterschieden werden können.

#### **BEGEGNUNGSZONEN IN GESCHÄFTSBEREICHEN**

In Geschäftsbereichen stehen flächige Querungen und das Flanieren im Vordergrund. Fussgänger wollen die Strasse nicht auf Umwegen queren, sondern den kürzesten Weg zwischen verschiedenen Zielen beidseits der Strasse einschlagen oder einfach nur flanierend die Auslagen in Schaufenstern betrachten. Die Frequenzen aller Verkehrsmittel und die Nutzungsdichte sind wesentlich höher als in Wohnquartieren.

#### **BAULICHE BESCHAFFENHEIT/VORAUSSETZUNGEN FÜR BEGEGNUNGSZONEN**

Damit eine Begegnungszone gut funktioniert, muss sie so gestaltet sein, dass der Vortritt für die Fussgänger/innen sowie die Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h klar erkennbar sind. Die Anbringung von Schwellen, Rillen, Bordsteinen und dergleichen sowie von horizontalen baulichen Einrichtungen ist in verkehrsgerechter Gestaltung zulässig, wenn dadurch die Verkehrssicherheit gefördert oder die Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit unterstützt wird.

Die Abteilungen Sicherheit und Tiefbau haben erste mögliche Standorte für Begegnungszonen eruiert und dabei die nachfolgende Liste zusammengestellt.



### BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0116

BESCHLUSS-NR. 2022-42

PRIORITÄT	ÖRTLICHKEIT	BEMERKUNG / BEGRÜNDUNG	ZEITPUNKT (ZU PRÜFEN)
1	Bahnhofvorfahrt, Effretikon	Privatareal der SBB	2022
1	Guldibuckstrasse, Effretikon	Petition der Anwohnenden	2022
1	Stationsstrasse, Illnau	Höhe Bahnhof Illnau	2022
2	Bruggwiesenstrasse, Effretikon	In Zusammenhang mit den Überbauungen Bahnhofplatz und Stadtgarten	2023 – 2025
2	Gupfenstrasse, Illnau	In Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Gupfen	2024 – 2026
2	Rosenhofplatz, Effretikon	In Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Rosenhof	2023 – 2025
2	Rütlistrasse, Effretikon	Umsetzung Freiraumkonzept Bahnhof Ost	2023 – 2025
3	Hinterbuelstrasse, Effretikon	In Zusammenhang mit den Baufeldern C, E und F des Masterplans Bahnhof West	noch offen
3	Dorfstrasse, Effretikon	Zwischen den Hausnummern 14 – 28	noch offen
3	Sportplatzstrasse, Effretikon	Bereich Schulanlage Eselriet und Sportzentrum	noch offen

### ERWÄGUNGEN DER RESSORTS SICHERHEIT UND TIEFBAU

Da fast in allen Wohnquartieren Tempo 30 bereits eingeführt ist, werden in diesen Wohnquartieren vorerst keine Begegnungszonen realisiert. Die Einrichtung von Begegnungszonen bedingt bauliche Veränderungen des bestehenden Strassenraumes. Begegnungszonen sollen deshalb nur an potentiell geeigneten Quartierstrassenabschnitten im Rahmen von ohnehin anstehenden Strassensanierungen geprüft werden.

Bewohner der Guldibuckstrasse in Effretikon haben im April 2021 eine Petition beim Stadtrat eingereicht und empfehlen, diese Strasse als Begegnungszone umzugestalten. Im Sinne eines Pilotversuchs werden die Abteilung Sicherheit und Abteilung Tiefbau für die Guldibuckstrasse ein Verkehrsgutachten erstellen lassen. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird über das weitere Vorgehen entschieden.

In den Entwicklungsgebieten im Zentrum von Effretikon und Illnau sollen im Zusammenhang mit der Neugestaltung sowie bei Sanierungen von Strassen und Plätzen jeweils die Einführung von Begegnungszonen geprüft werden. Ausgenommen sind Strassen, auf denen sich der öffentliche Verkehr bewegt.

Diese Massnahmen erfordern die Zusammenarbeit mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich und bei Kantonsstrassen mit dem Amt für Mobilität.

### HALTUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat stützt die ausgeführten Erwägungen der Ressorts Sicherheit und Tiefbau und beantragt dem Stadtparlament aufgrund des vorliegenden Berichtes das Postulat zur Erledigung abzuschreiben.



### BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2021-0116  
BESCHLUSS-NR. 2022-42

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT  
**BESCHLIESST:**

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
  1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen wird zur Kenntnis genommen.
  2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
  3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
  4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    - a. Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
    - b. Abteilung Sicherheit
    - c. Abteilung Tiefbau
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Salome Wyss, Stadträtin Ressort Sicherheit, bezeichnet.
4. Das Ressort Sicherheit wird beauftragt, für die Einführung einer Begegnungszone an der Guldibuckstrasse ein Verkehrsgutachten einzuholen und das Ergebnis dem Stadtrat für den Entscheid über das weitere Vorgehen vorzulegen.
5. Das Ressort Tiefbau wird beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Überbauungen der Baufelder in den Masterplangebieten Bahnhof West, Bahnhof Ost in Effretikon, beim Gestaltungsplan Gupfen in Illnau sowie bei gewissen Strassensanierungen, wo eine Mischung der Verkehrsteilnehmer zu einem besseren Verkehrsablauf führt als die Verkehrstrennung, die Einführung von Begegnungszonen zu prüfen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Tiefbau

### Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller  
Stadtpräsident



Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 28.02.2022